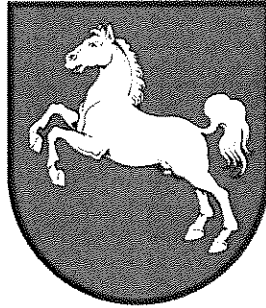


– Ausfertigung –



Amtsgericht Göttingen

Beschluss

Terminbestimmung

75 K 20/18

29.01.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 15. April 2021, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Berliner Straße 8; Eingang Maschmühlenweg 11, 37073 Göttingen, Saal/Raum B 011, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Friedland Blatt 484 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Friedland	1	86/20	Gebäude- und Freifläche, Am Schwarzen Bach 11 A	499
2	Friedland	1	86/21	Gebäude- und Freifläche, Am Schwarzen Bach 3	793

Anmerkung des Gerichts: Die Hausnummer bzgl. lfd. Nr. 2 muss richtig **11** lauten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 88.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 70.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus

Gesamtverkehrswert: 158.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-goettingen.niedersachsen.de

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Göttingen, 08.02.2021

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle